



**Anhörung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans  
nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG  
für den deutschen Teil  
der Flussgebietseinheit Elbe**

**Herausgeber:**

Flussgebietsgemeinschaft Elbe





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass sie einen gesunden Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Außerdem möchten Sie bestimmt unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser so gereinigt wird, dass es die Gewässer nicht verschmutzt.

Genau diese Ziele verfolgt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie betrachtet die Elbe und ihre Nebenflüsse, das Grundwasser und die Küstengewässer als ein zusammenhängendes Ökosystem, das von allen Anliegern gemeinsam zu schützen ist. Bis zum Jahr 2015 sollen möglichst alle europäischen Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden. Dieser Herausforderung stellen sich seit nunmehr acht Jahren die wasserwirtschaftlichen Behörden der Bundesländer im Einzugsgebiet der Elbe.

In der aktuellen Phase der Umsetzung der WRRL wird der erste Bewirtschaftungsplan für das Flussgebiet der Elbe aufgestellt. Dieser Plan gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer im Elbeeinzugsgebiet und einen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Zustands der Gewässer erforderlich sind. Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans können Sie sich im Rahmen der öffentlichen Anhörung direkt beteiligen und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen.

Das vorliegende Anhörungsdokument dient dazu, Ihnen die Möglichkeiten zur Stellungnahme aufzuzeigen. Zudem erfahren Sie, an welche Stellen Sie sich wenden können und in welchem Zeitraum dies möglich ist.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern.



## INHALT

<b>WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?</b> .....	4
<b>WO FINDEN SIE DIE FÜR SIE RELEVANTEN ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?</b> .....	4
<b>WAS MÜSSEN IHRE STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF DES BEWIRTSCHAFTUNGSPANS GEMÄß ARTIKEL 13 DER WRRL BEINHALTEN?</b> .....	5
<b>AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?</b> .....	5
<b>BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?</b> .....	6
<b>ANLAGE 1:</b> Entwurf des Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe	
<b>ANLAGE 2:</b> Verzeichnis der zuständigen Stellen in den Bundesländern der Flussgebietsgemeinschaft Elbe	
<b>ANLAGE 3:</b> Verzeichnis der zuständigen Stellen in den Staaten Tschechien, Österreich und Polen	



## WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird in der Europäischen Union ein umfassend wirksamer Gewässerschutz zum Nutzen von Mensch und Natur umgesetzt. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Die Richtlinie trägt dafür Sorge, dass ihre Umsetzung unter Beteiligung der Öffentlichkeit geschieht (Art. 14 WRRL).

In den ersten beiden Anhörungsstufen bestand bereits die Gelegenheit, zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm für die Umsetzung der WRRL sowie zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Elbeeinzugsgebiet Stellung zu nehmen. Gegenstand dieser aktuellen Anhörung ist der gemäß Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Elbe bis Ende 2009 aufzustellende Bewirtschaftungsplan.

Ziel der Anhörung ist es, allen an der Umsetzung der WRRL interessierten Stellen und Personen die Möglichkeit zur Beteiligung an der Aufstellung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe zu geben und sich aktiv einzubringen.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplanentwurf wird im Anschluss der erste Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe erstellt und am 22. Dezember 2009 veröffentlicht.

## WO FINDEN SIE DIE FÜR SIE RELEVANTEN ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, d.h. für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei. Zu diesem Werk können Sie Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden direkt über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 2**) zur Verfügung gestellt. Zudem können die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie diese der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 WRRL.

Wollen Sie sich über die laufenden Planungen und die Anhörungsdokumente im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe informieren, dann wenden Sie sich bitte an die

### **Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)**

- Geschäftsstelle -  
Otto-von-Guericke-Straße 5  
39104 Magdeburg  
[www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)  
[info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)



Für die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an die

**Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)**

- Sekretariat -  
Fürstenwallstraße 20  
39104 Magdeburg  
www.ikse-mkol.org  
sekretariat@ikse-mkol.org

Kontaktdaten für die anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten Tschechien, Österreich und Polen sind in **Anlage 3** zusammengestellt.

Unter den angegebenen Adressen können Sie sich auch über Veranstaltungen zur WRRL in Ihrer Nähe informieren.

**WAS MÜSSEN IHRE STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF DES BEWIRTSCHAFTUNGS-PLANS GEMÄß ARTIKEL 13 DER WRRL BEINHALTEN?**

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen

**AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?**

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebiets durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu dem in der **Anlage 1** dargelegten Bewirtschaftungsplanentwurf aus Ihrer Sicht - auch grenzüberschreitend - Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene **Stelle in Ihrem Bundesland**. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Bundesländern können Sie auch mündlich bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.



## **BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?**

Durch den sehr straffen Zeitplan der WRRL ist der Zeitraum, in dem Sie zum Bewirtschaftungsplanentwurf Stellung nehmen können, auf **sechs Monate** festgelegt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe ist für die Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf der **Zeitraum vom 22.12.2008 bis 22.06.2009** vorgesehen. Stellungnahmen sind in diesem Zeitraum abzugeben.



## ANLAGE 2: VERZEICHNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN IN DEN BUNDESLÄNDERN DER FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	<a href="http://www.umweltministerium.bayern.de">www.umweltministerium.bayern.de</a> oder <a href="http://www.wrrl.bayern.de">www.wrrl.bayern.de</a>	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth Telefon: +49 (0)921 604-0 Telefax: +49 (0)921 604-12 58 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> oder unter: <a href="http://www.wrrl.bayern.de">www.wrrl.bayern.de</a>
Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	<a href="http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/">http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/</a>	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Brückenstraße 6 D-10179 Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat II E Brückenstraße 6 D-10179 Berlin
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	<a href="http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl">www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl</a>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam <a href="mailto:zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de">zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de</a>
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	<a href="http://www.wrrl.hamburg.de">www.wrrl.hamburg.de</a>	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Billstraße 84 D-20539 Hamburg	<a href="mailto:EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de">EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	<a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift an: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow <a href="mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de">poststelle@lung.mv-regierung.de</a>
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	<a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de">www.nlwkn.niedersachsen.de</a>	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 D-26506 Norden	<a href="mailto:wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de">wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de</a>



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de">www.umwelt.sachsen.de</a>	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 D-01311 Dresden <a href="mailto:Abteilung4LfULG@smul.sachsen.de">Abteilung4LfULG@smul.sachsen.de</a>
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	<a href="http://www.wrrl.sachsen-anhalt.de">www.wrrl.sachsen-anhalt.de</a>	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 D-39108 Magdeburg und Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 D-06114 Halle	Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 D-06114 Halle <a href="http://www.wrrl.sachsen-anhalt.de">www.wrrl.sachsen-anhalt.de</a>
Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	<a href="http://www.wasser.sh">www.wasser.sh</a>	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 D-24106 Kiel	<a href="mailto:WRRL@mlur.landsh.de">WRRL@mlur.landsh.de</a>
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	<a href="http://www.flussgebiete.thueringen.de">www.flussgebiete.thueringen.de</a>	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 D-99423 Weimar in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 D-07745 Jena sowie im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 D-99423 Weimar <a href="mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de">poststelle@tlvwa.thueringen.de</a> und an die: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 D-07745 Jena im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt





### ANLAGE 3: VERZEICHNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN IN DEN STAATEN TSCHECHIEN, ÖSTERREICH UND POLEN

Staat	Zuständige Einrichtung	Unterlagen stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Tschechische Republik (CZ) (zuständig: Bezirksverwaltungen in den Teileinzugsgebieten)	<b>Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Labe</b> (zuständig für das Teileinzugsgebiet Obere und Mittlere Elbe)	www.portal.gov.cz www.pla.cz	<b>in den Bezirksverwaltungen der Bezirke:</b> Hradec Kralove, Pardubice, Liberec, Mittelböhmen, Vysocina, Magistrat der Hauptstadt Prag  <b>im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Labe</b> Vita Nejedleho 951 CZ-50003 Hradec Kralove (Anlaufstelle für den Bewirtschaftungsplan der Oberen und Mittleren Elbe) Büro Nr. 104 Tel.: 00420-495088613	<b>in schriftlicher Form an:</b> Povodí Labe, státní podnik, Víta Nejedlého 951, CZ-50003 Hradec Králové  <b>in elektronischer Form an:</b> E-Mail: bendova@pla.cz
	<b>Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Vltavy</b> (zuständig für die Teileinzugsgebiete Obere Moldau, Berounka, Untere Moldau)	www.portal.gov.cz www.pvl.cz	<b>in den Bezirksverwaltungen der Bezirke:</b> Mittelböhmen, Südböhmen, Pilsen, Vysocina, Ústí nad Labem und im Magistrat der Hauptstadt Prag  <b>im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Vltavy:</b> Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5, Büro Nr. 17	<b>in schriftlicher Form an:</b> Povodí Vltavy, státní podnik, usek spravy povodi, Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5  <b>in elektronischer Form an:</b> E-Mail: pop@pvl.cz
	<b>Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Ohre</b> (zuständig für das Teileinzugsgebiet Eger und Untere Elbe)	www.portal.gov.cz www.poh.cz	<b>in den Bezirksverwaltungen der Bezirke:</b> Ústí nad Labem, Karlsbad, Liberec, Mittelböhmen, Pilsen  <b>im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Ohre:</b> Dezernat Wasserwirtschaftsplanung, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov, Büro B 115	<b>in schriftlicher Form an:</b> Povodí Ohre, státní podnik, odbor VH plánování, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov
Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	http://wisa.lebensministerium.at/	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 A-1012 Wien	Informationen hierzu unter: http://wisa.lebensministerium.at



Staat	Zuständige Einrichtung	Unterlagen stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Polen (PL)	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 PL-00-922 Warszawa	<b>in schriftlicher Form an:</b> Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 PL-00-922 Warszawa  <b>in elektronischer Form an:</b> E-Mail: kzgw@kzgw.gov.pl
	Regionale Wasserwirtschaftsverwaltung, Wrocław	www.rzgw.wroc.pl	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68	<b>in schriftlicher Form an:</b> Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68  <b>in elektronischer Form an:</b> E-Mail: sekretariat@rzgw.wroc.pl